

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN
Herrn Städter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0178/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Versteckte Kosten bei Genehmigungserteilung nach § 11 TierSchG

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Städter,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich im Zusammenhang wie folgt:

- 1. Trifft es zu, dass das Veterinäramt Erfurt Ausbildungszertifikate und Prüfungen anderer Veterinärämter nicht als Sachkundnachweise anerkennt und immer auf einer gesonderten, eigenen Prüfung besteht, deren Umfang und Kosten das in anderen Kommunen übliche Maß weit übersteigt?**
- 2. Trifft es zu, dass bei diesen Prüfungen die dauernde Anwesenheit des Amtstierarztes sowie einer Expertin aus Gießen verpflichtend ist, obwohl in näherer Umgebung ähnlich qualifizierte Experten verfügbar wären, wodurch erhebliche Mehrkosten entstehen?**

Bei der Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, sodass eine Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses nach § 29 Abs. 2 Ziff. 2 ThürKO nicht gegeben ist. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO und das damit verbundene Fragerecht auf Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen Nachfolgendes mitteilen:

Bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz lässt sich das Fachamt von den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen für Ermessensentscheidungen leiten. Die Kosten für diese Prüfung werden im Rahmen der Bescheiderstellung nach der geltenden Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt